

## Kinder mit Behinderung

# Positionspapier der Katholischen Jungschar Österreichs

---

**Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt das Recht von Kindern mit Behinderung, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen, das die Würde wahrt, Selbständigkeit fördert und durch umfassende Inklusionsmaßnahmen die Teilhabechancen in allen Lebensbereichen ermöglicht. Diese müssen auch für Freizeitangebote von Kindern mit Behinderung umgesetzt werden.**

---

## Kinder mit Behinderung in Österreich

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich für die österreichische Bundesregierung die Verpflichtung, Maßnahmen zu setzen und dort festgehaltene Punkte allumfassend umzusetzen. Die Orientierung an Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung müssen dabei klar an erster Stelle stehen, Zugangschancen verbessert werden und alle damit im Zusammenhang stehenden Kinderrechte umgesetzt und gewahrt werden.

## Unser Beitrag als Katholische Jungschar bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung

Die Katholische Jungschar setzt sich zum Ziel, Menschen und insbesondere Kinder mit Behinderung bewusst wahrzunehmen und anzusprechen. Das heißt unter anderem, betroffene Kinder und deren Eltern anzusprechen und aufzufordern an Aktivitäten in den Pfarrgemeinden teilzunehmen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.

Die KJSÖ beruft sich dabei auf die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 23, welcher sich explizit den Rechten von Kindern mit Behinderung widmet.

Im Speziellen bekennt sich die KJSÖ zur sozialen Integration von Kindern mit allen Formen von Behinderung, wissend, dass auch innerhalb der Jungschar an diesem Selbstverständnis noch gearbeitet werden muss.

Kirchliche Organisationen und Gemeinden sollen im Umgang mit Menschen mit Behinderung eine Vorbildrolle übernehmen. Dies soll besonders durch kontinuierliche Berichterstattung bzw. offensive Einbindung von Menschen mit Behinderung in kirchliche Aufgaben (Lektor\*innen, Ministrant\*innen,...) und Veranstaltungen geschehen.

## Unsere Forderungen an die österreichische Politik

- **Menschen mit Behinderung sind gleichwertig**

Die Katholische Jungschar fordert, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen den **gleichen Zugang** wie Menschen ohne Behinderung haben sollen. Dazu müssen von den politisch Verantwortlichen - insbesondere im Freizeitbereich - die entsprechenden **Rahmenbedingungen** geschaffen und die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

- **Menschen mit Behinderung brauchen Öffentlichkeit**

Um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung in Österreich zu stärken, ist es notwendig, diese in allen Medien besonders in den Vordergrund zu stellen. Dazu gehört z.B. dass Fotos von Menschen mit Behinderung vermehrt in der allgemeinen Berichterstattung eingesetzt werden, aber auch dass z.B. Para- Olympics im Fernsehen die gleiche Sendezeit erhalten wie die herkömmlichen Olympischen Spiele.

- **Menschen mit Behinderung haben Freizeit**

Die Freizeitbedürfnisse von Kindern mit Behinderung decken sich in vielen Bereichen mit denen von Menschen ohne Behinderung. Um ihre Freizeit gleichwertig und selbstbestimmt verbringen zu können, ist es notwendig, integrative Modelle, welche die Einbindung aller Menschen unterstützen, zu entwickeln und zu langfristig fördern.

Die Katholische Jungschar Österreichs bekräftigt den im Behindertenkonzept der Österreichischen Bundesregierung formulierten Grundsatz, dass Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung ihrer Freizeit die gleichen Möglichkeiten wie Menschen ohne Behinderung haben sollen. Umfassende soziale Integration ist in der Praxis v.a. auch im Freizeitbereich noch von vielen Hindernissen geprägt, obwohl Beispiele zeigen, dass sich durch gelungene Integration bei Freizeitaktivitäten deren Qualität für alle Kinder verbessert. Die konkrete Umsetzung hängt derzeit vom Engagement Einzelner, v.a. der Eltern von Kindern mit Behinderung ab. Dies leistet einer Tendenz zur Privatisierung und Entpolitisierung Vorschub.

**Inklusionsmaßnahmen** sind aber nicht als Privatangelegenheit, sondern als **gesellschaftspolitischer Auftrag** zu verstehen, der auch im Freizeitbereich zum Tragen kommen muss. Dafür bedarf es jedoch entsprechender **Rahmenbedingungen**, die von Verantwortlichen auf unterschiedlichsten Ebenen geschaffen werden müssen.

---

Beschlossen am: 16.04.2000

Überarbeitet und aktualisiert: 31.01.2025

Weitere Informationen unter: <https://www.jungschar.at/ueber-uns/positionen>